

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5896

Boninstr. 3-7  
24114 Kiel  
Tel.: 0431 190 88 99 10  
Fax: 0431 190 88 99 16  
info@lvkm-sh.de  
www.lvkm-sh.de

An die  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
Katja Rathje-Hoffmann  
Per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Stellungnahme des Lvkm-sh zu folgender Antwort**

- **Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein**  
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion  
(Drucksache 20/3564)

Kiel, 15.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V. (Lvkm-sh) ist ein starker Elternverein und kompetenter Fachverband. Er ist Ansprechpartner für alle Menschen, die von Behinderung betroffen sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen sowie ihren An- und Zugehörigen. Dem Lvkm-sh sind landesweit 20 Mitgliedsorganisationen mit rund 1.100 Familien und Einzelmitgliedern angeschlossen.

In unserer Beratungsstelle erreichen uns täglich zahlreiche Fragen von Betroffenen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe. Daher waren wir sehr interessiert an der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion. Bedauerlicherweise mussten wir feststellen, dass zwar viele Fragestellungen beantwortet wurden, die spezifische Personengruppe der Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen dabei jedoch weitgehend unberücksichtigt blieb. Für uns bleiben somit weiterhin viele Fragen offen. Im Folgenden nehmen wir Stellung zu den Antworten folgender Fragestellungen:

**Frage 4: Wie viele antragstellende Personen wurden im Rahmen der Bedarfsermittlung nach SGB IX aufgrund der Feststellung von notwendigen Leistungen zur Pflege nach SGB XI gänzlich in den Leistungsanspruch des SGB XI überführt?**

Die fehlende statistische Erfassung stellt ein erhebliches Steuerungsdefizit dar. Ohne verlässliche Daten ist weder eine fachgerechte Bewertung der Bedarfsermittlungen noch eine landesweite Qualitätssicherung möglich. In der Praxis zeigt sich, dass leistungsberechtigte Personen mit steigendem pflegerischem Bedarf zunehmend in das Pflegesystem überführt werden, obwohl weiterhin erhebliche Teilhabebedarfe bestehen. Besonders betroffen von diesem Übergangsdefizit sind Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sowie komplexen Unterstützungsbedarfen, deren Teilhabe dadurch eingeschränkt werden kann.

Der gesetzlich vorgesehene Gleichrang von Pflegeleistungen und Eingliederungshilfe muss daher konsequent gewahrt werden. Eine faktische Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe würde einen Rückschritt bei der Umsetzung personenzentrierter Teilhabe darstellen. Hiervon sind insbesondere Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderungen betroffen, die auf eine gleichberechtigte und bedarfsgerechte Unterstützung angewiesen sind, um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen.

**Frage 10: In welchen Bereichen führt der neue Landesrahmenvertrag zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu Verbesserungen und Gestaltung bedarfsgerechter Leistungen?**

Der im Landesrahmenvertrag verankerte Grundsatz, personenabhängige Leistungen konsequent nach dem Prinzip „vom Bedarf zur Leistung“ zu vereinbaren, wird von unserer Seite ausdrücklich befürwortet. Problematisch ist jedoch die in der Praxis zunehmend zu beobachtende Tendenz, fachlich bereits vereinbarte Leistungen nachträglich zu reduzieren oder inhaltlich zu verändern, wenn die daraus resultierenden Vergütungen aus Sicht der Kosten- bzw. Leistungsträger als zu hoch eingeschätzt werden. Dieses Vorgehen stellt den genannten Grundsatz faktisch infrage.

**Frage 27: Wie viele Menschen mit Behinderungen haben bislang am Modellvorhaben ÜSB-INKLUSIV teilgenommen und wie viele Teilnehmende konnten eine Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen?**

Angesichts der Tatsache, dass es in Schleswig-Holstein 84 Förderzentren mit rund 6.000 Schüler\*innen gibt, wirft es Fragen auf, dass innerhalb von drei Jahren lediglich 235 von ihnen am Projekt „ÜSB-INKLUSIV“ teilgenommen haben. Dies verdeutlicht, dass noch viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen von solchen Projekten nicht erreicht werden. Es ist daher dringend erforderlich, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, die einen breiteren Zugang zu diesen wichtigen Programmen gewährleisten. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Förderzentren, Schulen und Projekten könnte dazu beitragen, die Reichweite zu erhöhen und insbesondere Schüler\*innen mit komplexem Unterstützungsbedarf einzubeziehen.

**Frage 58: Wie entwickelt sich die Anzahl der Leistungsanbieter mit einem Angebot zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, vormals Tagesförderstätten?**

Bedauerlicherweise geht die Antwort nicht auf die Frage zur Entwicklung der Angebote im Bereich der Tagesförderstätten ein. Aus den vorliegenden Zahlen lässt sich nicht erkennen, inwieweit der bestehende Bedarf tatsächlich gedeckt wird und ob eine vollständige Bedarfsdeckung überhaupt angestrebt wird. Aus der Praxis ist uns darüber hinaus bekannt, dass geeignete Plätze für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf fehlen. Zudem deuten die Zahlen der Leistungsanbieter darauf hin, dass die Anzahl der Anbieter tendenziell abnimmt. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und erfordert dringend Maßnahmen, um die Bedarfsdeckung sicherzustellen und die Anzahl der Leistungsangebote zu erhöhen.

**Frage 61: Welche Auswirkungen hat die etwaige teilweise oder vollständige Einstellung von Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe auf die Erfüllung des Sicherstellungsauftrages?**

Die Frage nach den Auswirkungen einer teilweisen oder vollständigen Einstellung von Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe auf die Erfüllung des Sicherstellungsauftrags ist von großer Bedeutung.

Leider liegen hierzu keine verfügbaren Daten vor, was eine fundierte Analyse und Bewertung der Situation erheblich erschwert. In Fällen von Schließungen werden Menschen mit Behinderungen häufig in andere Angebote übergeleitet. Aus der Praxis stellt sich jedoch die berechtigte Frage, wie dies adäquat funktionieren kann, wenn bereits jetzt ein Mangel an Angeboten besteht und die bedarfsgerechte Betreuung somit gefährdet ist. Eine solche Entwicklung könnte gravierende Auswirkungen auf die Erfüllung des Sicherstellungsauftrags haben, da die bestehenden Ressourcen möglicherweise nicht ausreichen, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dringende Maßnahmen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin die benötigte Unterstützung und Betreuung erhalten, unabhängig von möglichen Veränderungen im Angebotsspektrum.

**Frage 71: Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, um die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen weiter zu fördern, um Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken?**

Als Landesverband haben wir bereits eine Stellungnahme zu einzelnen Maßnahmen des Fokus-LAP 2022 abgegeben. Leider bleiben viele dieser Maßnahmen unklar und undurchsichtig.

Besonders besorgt sind wir über die geplante Erhebung statistischer Daten über Menschen mit Behinderungen für ein Onlineportal, da Zweck und Nutzen bislang nicht konkret dargestellt wurden. Kritisch sehen wir insbesondere, dass weder Art noch Umfang der zu erhebenden Daten näher erläutert werden. Es ist unklar, ob nur quantitative Verwaltungsdaten, wie beispielsweise die Anzahl von Förderschulabsolvent\*innen zur Erstellung von Bedarfsplänen, erfasst werden sollen oder ob auch sensiblere Informationen zu Lebenslagen, Unterstützungsbedarfen oder Diskriminierungserfahrungen gesammelt werden. Ebenso bleibt offen, warum diese Daten öffentlich zugänglich sein sollen und wie sie eingeordnet, kommentiert oder kontextualisiert werden. Die Erfassung und Veröffentlichung von Daten über Menschen mit Behinderungen ist ein äußerst sensibles Thema. Sie birgt erhebliche Risiken, da Interpretation und möglicher Einsatz dieser Daten nicht notwendigerweise positiv oder unterstützend ausfallen müssen. Es besteht die Gefahr, dass die Daten auch in negativen oder diskriminierenden Kontexten verwendet werden könnten. Angesichts dieser Risiken ist es von größter Bedeutung, dass eine vollständige und transparente Beschreibung der Maßnahme bereitgestellt wird, in der klar definiert wird, welche Daten erfasst werden sollen und welchem Zweck sie dienen.

Insgesamt spiegeln die Antworten der Landesregierung nur einen Teil der Herausforderungen wider, vor denen die Eingliederungshilfe steht. Eine nachhaltige Weiterentwicklung ist nur möglich, wenn verlässliche Daten erhoben werden, die eine dauerhafte Sicherstellung von Teilhabe und Funktionsfähigkeit der Eingliederungshilfe ermöglichen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne mit unserer Expertise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Bölsch  
(Vorsitzender)